

## Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

**Ihr Ansprechpartner:** Service Center  
 Telefon: +43 (0)50708 190  
 Fax: +43 (0)50708 199  
 E-Mail: sc@tiwag-netz.at

Kundenbüro: Salurner Straße 15 Parterre  
 6020 Innsbruck

gültig ab 01.01.2012	Preise in EURO	
	exkl. USt.	inkl.20% USt.
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	906,00	1.087,20
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40
Anschluss von temporären Anlagen in der Netzebene 7 (Bauprovisorien oder andere zeitlich auf maximal 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	180,00	216,00
vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringen, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei		
a) Viertelstundenmaximum-, 2 Tarif-, 1 Tarif-Drehstrom-, 1 Tarif-Wechselstrom- und Blindstromzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung	20,00	24,00
b) Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung, Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung, Direkt-Lastprofilzählung	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a) vor Ort *	40,00	48,00
b) durch eine kompetente Prüfstelle *	70,00	84,00
vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung	12,50	15,00
Einstellung der Netzdienstleistung (z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	12,50	keine USt.
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung während der Normalarbeitszeit	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit	41,67	50,00
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers + elektronische Datenübermittlung	7,00	8,40
Entgelte für Mahnungen		
a) erste Mahnung	0,00	
b) jede weitere Mahnung	1,50	keine USt.
c) letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	keine USt.
nicht automatisierbare Verbuchung von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung	2,00	2,40
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen IV.4.)	nach tatsächlichem Aufwand	
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen VIII.5.)	nach tatsächlichem Aufwand	

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

Normalarbeitszeit: Arbeitstage Montag bis Donnerstag 07.30 – 16.30 Uhr sowie Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Falls nicht anders angeführt gelten die Preise für die Durchführung innerhalb der Normalarbeitszeit. Bei Durchführung außerhalb der Normalarbeitszeit werden die tatsächlichen Gesamtaufwendungen inkl. der entsprechend gültigen Überstundenzuschläge verrechnet.

\*...Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

